

kesb >>2013

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde

Toggenburg

Jahresbericht >Geschäftsjahr >> 2013

Die KESB Toggenburg genießt Vertrauen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Toggenburg blickt auf ein erfolgreiches und intensives Jahr zurück. Das neue Recht mit seinen dazugehörigen Strukturen konnte umgesetzt werden. Der Bedarf einer regionalen Fachbehörde ist ausgewiesen. Die Dossierzahlen konnten in den Griff bekommen werden.

Start-Up

2013 war ein sehr besonderes Jahr für die Gemeinden und das ehemalige Vormundschaftswesen. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht trat per 1. Januar 2013 in Kraft. Was von der Vereinigung der Gemeindepräsidenten Toggenburg ein gutes Jahr zuvor in Auftrag gegeben wurde, startete zur Aufnahme der operativen Arbeit per 2013 – die KESB Toggenburg. Ein motiviertes Team konnte in idealen Räumen mit zeitgemässer Infrastruktur die Arbeit aufnehmen.

13 Mitarbeitende sorgen für optimale Beratung und Umsetzung

Die KESB bietet derzeit 13 Mitarbeitenden eine Arbeitsstelle. Sie alle sind bestrebt, die Betroffenen, ihr Umfeld und Partner in allen Lebenssituationen optimal zu betreuen und verbindliche Prozesse im Bereich des KES-Rechtes sicherzustellen. Die Mitarbeitenden sind das Herz der KESB. Es wurde eine verbindliche Geschäftsordnung geschaffen.

Turbulentes Jahr

Gerade durch den grossen Arbeitsanfall und die noch nicht restlos geklärten Abläufe war die Arbeitsbewältigung im ersten Geschäftsjahr sehr turbulent. Die KESB behandelte in 45 Sitzungen insgesamt 487 Beschlüsse. Im Weiteren wurden rund 80 Dossiers niederschwellig zu einem Abschluss ohne behördliche Massnahme gebracht.

Die wichtigsten Prozessabläufe sind nun definiert und bereits erprobt.

Wirkungsvolle, bewusste Interventionen

Den Werten der KESB entspricht es, dass Interventionen im Kindes- und Erwachsenenschutz sehr bedacht, umsichtig und zielorientiert vorgenommen werden. So war unsere Behörde wenig betroffen von Beschwerden. Die aufwendige Prüfung der Notwendigkeit von Massnahmen, die Interdisziplinarität und Anordnung massgeschneiderter Massnahmen tragen zu diesem guten Ergebnis bei.

Organisatorischer Rückblick

Die organisatorische Vorlaufzeit hat sich bewährt. So konnte die KESB verhältnismässig gut gerüstet starten. Der spürbare Rückhalt der Trägerschaft (Gemeinden) und der gute Teamgeist erleichterten die Arbeit auch in stressigen Zeiten. Das Subsidiaritätsprinzip konnte konsequent umgesetzt und etliche Fälle konnten durch entsprechende Triage abgewendet bzw. abgeschlossen werden.

Es gilt festzustellen, dass wir lediglich von einem Personalwechsel betroffen waren. Dies im Sommer 2013 im Bereich der Kanzlei.

Die ausserordentlich hohe Arbeitsbelastung forderte das gesamte Team in fachlicher aber auch persönlicher Hinsicht teilweise bis an Belastungsgrenzen. Die angestrebte Arbeitsqualität konnte denn auch nicht immer wie gewünscht erreicht werden, was bei der Klientschaft teils zu Unverständnis und der Belegschaft zu entsprechender Frustration geführt hat. Die Gesamtorganisation ist um Optimierungen in personeller Hinsicht bemüht, teilweise wurden solche schon vorgenommen.

Massnahmen von Gesetzes wegen

Das neue Erwachsenenschutzrecht sieht einerseits ein Vertretungsrecht des Ehegatten und des eingetragenen Partners bezüglich der Vermögenssorge und des Rechtsverkehrs, aber auch ein Vertretungsrecht von Angehörigen/Bezugspersonen im Bereich der medizinischen Massnahmen vor. Diese Vertretungsrechte entstehen von Gesetzes wegen – ohne Zutun der KESB. Der KESB kommt in diesem Bereich jedoch eine Aufsichtsfunktion zu. In einem Fall hatte die KESB die Zustimmung zu einem Verkauf einer Liegenschaft - was in den Bereich der ausserordentlichen Vermögensverwaltung gehört - im Rahmen des Vertretungsrechtes des Ehegatten zu erteilen. Im Bereich der Vertretung im medizinischen Bereich hatte die KESB bis anhin noch keinen Fall zu bearbeiten.

Amtsgebundene Massnahmen

Die überwiegende Mehrheit der Beschlüsse der KESB wurde im vergangenen Jahr im Bereich der amtsgebundenen Massnahmen gefällt. Das neue Erwachsenenschutzrecht sieht im Gegensatz zum alten Vormundschaftsrecht nur noch eine amtsgebundene Massnahme vor: Die Beistandschaft (ehemals Beistandschaft, Beiratschaft, Vormundschaft). Die Massnahme ist dabei masszuschneiden, d.h. so weit wie möglich zu individualisieren und auf die Bedürfnisse, die Schutzbedürftigkeit

und die Ressourcen der betroffenen Person auszurichten. Die Praxisfindung im Bereich der Massschneidung stellte für die KESB in fachlicher Hinsicht eine Herausforderung dar und wird dies auch weiterhin stellen.

Nicht amtsgebundene Massnahmen (Eigenes Handeln / FU)

In den Bereich der nicht amtsgebundenen Massnahmen fallen die fürsorgerische Unterbringung (FU, ehemals FFE) und das Eigene Handeln der KESB. Letzteres wurde mit der Revision des Vormundschaftsrechtes ausdrücklich im Gesetz verankert und soll in Fällen zum Tragen kommen, in denen die Errichtung einer Beistandschaft unverhältnismässig erscheint. Die KESB hat im Jahr 2013 im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung 13 Beschlüsse (Kindes- und Erwachsenenschutz) gefällt. Auch von der Möglichkeit des Eigenen Handelns hat die KESB in einer Handvoll Fälle Gebrauch gemacht. Bei entsprechender Ressource wird dieses gute Rechtsinstitut mehr genutzt werden können.

Eigene Vorsorge

Im neuen Erwachsenenschutzrecht wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um in einem Vorsorgeauftrag oder einer Patientenverfügung Vorkehrungen für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit zu treffen.

Der KESB kommt diesbezüglich insbesondere eine Aufsichtsfunktion zu, sollten im Rahmen der Vertretung der urteilsunfähigen Person Schwierigkeiten auftreten. Die Erarbeitung der neuen Rechtsinstitute stellte für die KESB in fachlicher Hinsicht eine Herausforderung dar. Während im Bereich des Vorsorgeauftrages im Jahr 2013 nur einige wenige Fälle bearbeitet werden mussten, hatte sich die KESB bis anhin noch mit keinem Fall im Bereich der Patientenverfügung zu befassen.

KESB – Ihre Fachbehörde

Die KESB Toggenburg freut sich, für Sie und die Bevölkerung da zu sein. Unser Bestreben ist es, Ihre Erwartungen zu erfüllen. Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns, Sie auch weiterhin auf Ihrem Weg als Fachbehörde bei den entsprechenden Sachgeschäften begleiten zu dürfen. Dies immer unter der Wahrung der Subsidiarität und unserer Kernaufgabe.

Bütschwil, Januar 2014

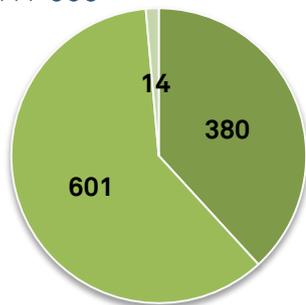
Glen Aggeler
Präsident KESB Toggenburg

Zahlen und Fakten > Diverses

> Dossierzahlen

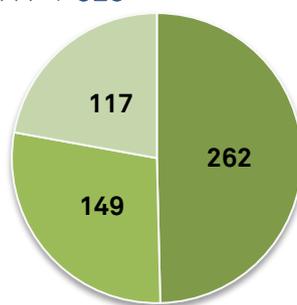
>> laufende Dossiers

>>> 995



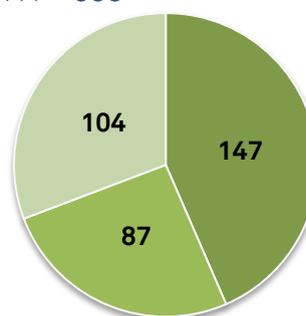
>> Neueingänge

>>> + 528



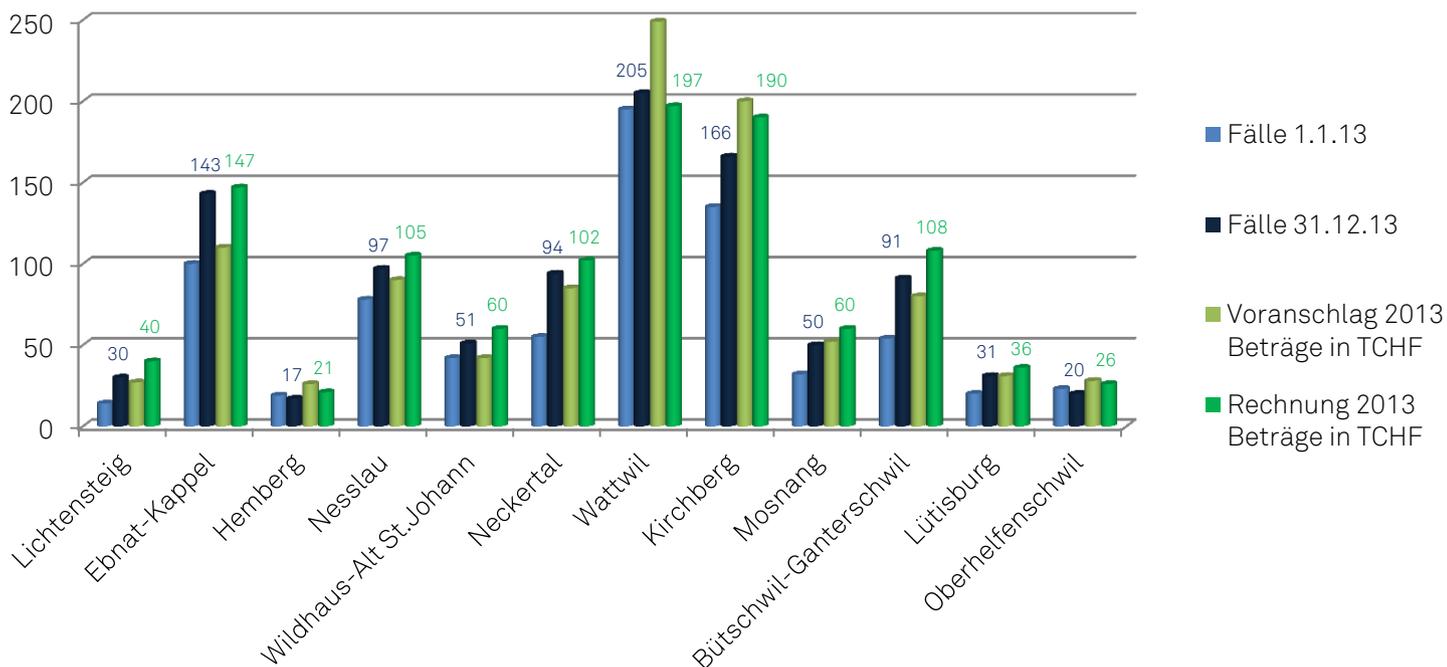
>> Abschlüsse

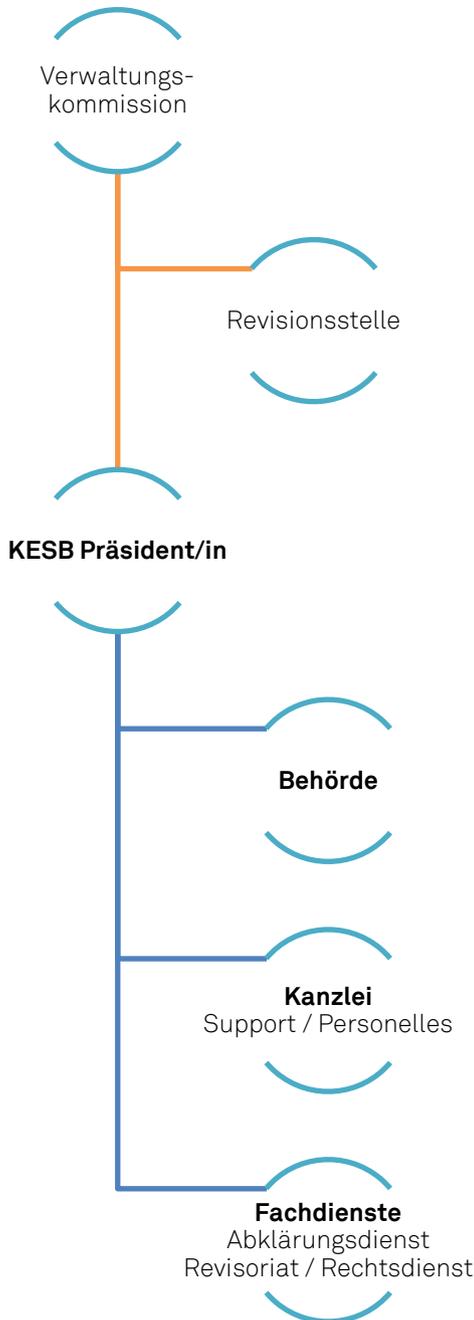
>>> - 338



- Kinderschutz
- Erwachsenenenschutz
- Allgemein

> Verhältnisse in den Gemeinden





> **Melanie Felix**

>> Mitarbeiterin Kanzlei

>>> Kauffrau

Warum haben Sie sich für eine Arbeitsstelle bei der KESB entschieden?

Administrative Arbeiten, Organisation und systematische Arbeiten gehörten schon immer zu meinen Vorlieben. In der Kanzlei der KESB kann ich genau diese Fähigkeiten zeigen. Ausserdem finde ich den Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sehr spannend und auch nützlich für das Privatleben.

Was macht Ihren Arbeitsalltag speziell?

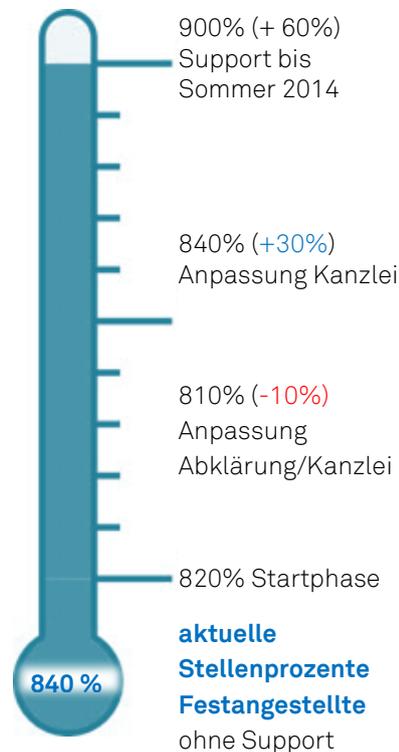
Ich komme jeden Tag zur Arbeit und bin gespannt, was mich heute erwarten wird. Ich weiss nie, was für Klienten ich am Schalter empfangen darf, ob ich spezielle oder schwierige Telefonate führen muss oder ob ich für einmal Zeit habe meine Pendenzen abuarbeiten. Jeden Tag erfahre ich am Rande von interessanten Fällen, bei denen die KESB Abklärungen zu tätigen hat.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Für die Zukunft wünsche ich mir eine genau so gute Zusammenarbeit wie bis anhin. Es sollen sich alle drei Bereiche Behörde, Abklärungsdienst und Kanzlei gegenseitig unterstützen.

> **Personaleinheiten**

>> Entwicklung



Eindrücke > Das Wort von Mitarbeitenden

Können Sie Ihren Arbeitsbereich in ein paar Sätzen beschreiben?

Im Abklärungsdienst der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Toggenburg sind wir verantwortlich für die von den Behördenmitgliedern zugewiesenen Sachverhalts- und Sozialabklärungen. In einem ersten Schritt eröffnen wir gegenüber dem Betroffenen das Verfahren, holen dann Berichte von Schulen, Ärzten, Institutionen etc. ein, statten falls nötig Hausbesuche ab und erstatten dann eventuell einen Zwischenbericht an die Behörde zusammen mit einem Antrag für benötigte Gutachten oder vertiefte Abklärungen bei spezifischen Fachpersonen. Nach einer Auswertung des Falles erstellen wir den von der Behörde beantragten Bericht oder Antrag. Ausserdem bieten wir dem Spruchkörper der KESB fachliche Unterstützung durch das Formulieren von Teilbereichen der Entscheidungswürfe. Hinzu kommt die Erarbeitung von Unterhaltsverträgen, das Führen von Unterhaltsvertragsgesprächen mit den Kindseltern und die Regelung des persönlichen Verkehrs bei nichtverheirateten Elternpaaren.



> **Laura Molinari**

>> Mitarbeiterin Abklärungsdienst
>>> Sozialarbeiterin FH

Warum setzten Sie sich für den Kindes- und Erwachsenenschutz ein?

Es erfüllt mich mit Freude, zusammen mit einem super Team etwas zur Optimierung der Kindesschutzarbeit beitragen zu können, mit dem Ziel der Sicherung oder Wiederherstellung des Kindeswohls.

Ebenso erstrebenswert erachte ich es, sich im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts für die Förderung der Selbstbestimmung, die Beseitigung von Stigmatisierungen, den Schutz der Urteilsunfähigen, die Stärkung der Familiensolidarität sowie für die Professionalisierung der Behörde einsetzen zu können.

Wo sehen Sie die KESB Toggenburg in fünf Jahren?

Die KESB Toggenburg ist in der Region als fachlich kompetente Entscheidungsträgerin sowie für ihre Professionalität und Menschlichkeit bekannt. Deshalb konnten unter anderem teilweise private Mandatstragende angeworben, respektive dazugewonnen werden.

Die KESB ist mit allen wichtigen Fachstellen im Toggenburg vernetzt und regelmässig im Austausch. Das Team der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Toggenburg konnte durch diverse Weiterbildungen und das Sammeln von Praxiserfahrung das Fachwissen vertiefen. In der fächerübergreifenden Zusammenarbeit konnte ein Verständigungsprozess stattfinden, d.h. man hat eine gemeinsame Sprache zur Beschreibung und Lösung der Probleme gefunden.

Betriebsrechnung > 2013

Konto		Voranschlag 2013		Rechnung 2013	
1040	Allgemeine Verwaltung				
3010	Löhne	Fr.	853'200.00	Fr.	900'427.15
3030	Sozialversicherungsbeiträge	Fr.	69'000.00	Fr.	71'492.75
3040	Personalversicherungsbeiträge	Fr.	77'000.00	Fr.	76'244.90
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	Fr.	4'800.00	Fr.	5'021.70
3090	Übriger Personalaufwand	Fr.	20'000.00	Fr.	21'391.80
3100	Büromaterial, Drucksachen	Fr.	7'800.00	Fr.	17'317.07
3110	Anschaffungen Mobilien	Fr.	13'900.00	Fr.	16'871.10
3120	Wasser, Energie	Fr.	7'000.00	Fr.	1'115.15
3130	Verbrauchsmaterial	Fr.	3'000.00	Fr.	1'049.60
3150	Unterhalt Mobilien	Fr.	1'000.00	Fr.	-
3160	Mieten	Fr.	41'000.00	Fr.	47'558.40
3170	Spesenentschädigungen	Fr.	10'000.00	Fr.	9'898.55
3180	Gebührenaufwand	Fr.	-	Fr.	143.00
3181	Dienstleistungen, Honorare	Fr.	1'000.00	Fr.	427.80
3182	Buchhaltungsführung Gemeinde Bütschwil	Fr.	5'000.00	Fr.	2'550.00
3183	Kommunikation, EDV	Fr.	59'000.00	Fr.	61'666.25
3184	Porti, Bank-, Telefongebühren	Fr.	6'000.00	Fr.	12'760.18
3185	Versicherungen und Abgaben	Fr.	3'500.00	Fr.	1'877.20
3300	Abschreibung Debitoren	Fr.	-	Fr.	6.00
4310	Gebührenertrag	Fr.	-145'000.00	Fr.	-137'275.65
4360	Rückerstattungen	Fr.	-	Fr.	-932.20
4362	Rückerstattungen Sozialzulagen	Fr.	-12'600.00	Fr.	-13'382.70
1950	Zinsen				
4200	Flüssige Mittel	Fr.	-	Fr.	-47.80
4210	Verzugszinsen Guthaben	Fr.	-	Fr.	-0.70
Kostenanteil Gemeinden		Fr.	1'024'600.00	Fr.	1'096'179.55

Verwaltungskommission

Kilian Looser, Gemeindepräsident, Nesslau (Präsident)
Toni Hässig, Gemeindepräsident, Oberhelfenschwil (Vize-Präsident)
Imelda Stadler, Gemeindepräsidentin, Lütisburg
Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident, Wattwil
Donat Ledergerber, Gemeinderat, Kirchberg
Glen Aggeler, Präsident KESB Toggenburg, Bütschwil (beratende Stimme)

Behördenmitglieder

Glen Aggeler, Recht, Präsident
Carola Wittmer, Recht, Vize-Präsidentin
Margrit Rätzer, Soziales
Daniel Frischknecht, Psychologie
Dr. Konrad Schiess, Medizin
Sarah Rutishauser, Recht, Ersatzmitglied



Impressum

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Bürohaus Soorpark
Postfach 39
9606 Bütschwil

Tel. 058 228 68 00
Fax 058 228 68 01
toggenburg@KESB.sg.ch
www.KESB.sg.ch

Januar 2014, Auflage 100 Ex.